

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Peterzell
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Dienstag, den 20.02.2024

Ort: Rathaus Peterzell

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Klaus Lauble

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Christian Fichter

Herr Peter Fichter

Herr Thomas Fröschl

Herr Andreas Joos

Herr Michael Lauble

Herr Dr. Michael Otte

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Frau Jasmin Schulze

entschuldigt

Frau Regina Weißer

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 06.02.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Öffentliche Fragestunde

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen von den Zuhörern.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Ortsvorsteher Lauble informiert, der Defibrillator am Feuerwehrhaus sei nun auch installiert worden. Er befindet sich außen am Gebäude, für jeden zugänglich. Ein weiterer Defibrillator sei in der Schule/Mehrzweckhalle angebracht, der allerdings nur während der Schulzeit und zu den weiteren Öffnungszeiten zugänglich sei.
- b) Ortsvorsteher Lauble gibt bekannt, am 2. März 2024 feiere der Liederkranz sein 100-jähriges Jubiläum. Der Ortschaftsrat sei hierzu in die Mehrzweckhalle eingeladen.
- c) Ortsvorsteher Lauble teilt mit, am 22. März 2024 finde die Jahreshauptversammlung des Fußballvereins FC Viktoria statt. Der Ortschaftsrat sei hierzu eingeladen. Die Einladung gebe er noch an die Ortschaftsräte weiter.
- d) Ortsvorsteher Lauble erklärt, am 14. und 15. September 2024 finde ein Dorffest in Peterzell statt. Gleichzeitig mit dem „Tag des Liedes“. Alle Vereine seien eingebunden und die Vorbereitungen seien am Laufen.

3 Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.01.2024

Protokoll:

Der Ortschaftsrat hat einem Grundstücksverkauf zugestimmt.

4 17. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 der Stadt St. Georgen im Bereich des Bebauungsplans „Gemeindehaus Peterzell“; Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung und Feststellungsbeschluss Vorlage: 009/24

Protokoll:

Ortsvorsteher Lauble erklärt, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 würden sich voneinander ableiten. Es gehe um das Grundstück der Petrusge-

meinde für den Neubau eines Gemeindehauses. Bei diesem Vorhaben sei man nun ein Schritt weiter. Bei der Beteiligung der Behörden hätten 16 Beteiligte ihre Stellungnahme abgegeben. Es gebe allerdings keine nennenswerten Änderungen.

Ortschaftsratsrat Joos erklärt, erkundigt sich, warum das schützenswerte Biotop schützenswert sei. Es gebe keine besonderen Tiere oder Pflanzen.

Ortsvorsteher Lauble antwortet, erstmal sei alles, was überbaut werde, schützenswert.

Ortschaftsratsrat Peter Fichter erklärt, wenn man die Bachaue betrachte, sei diese besonders. Dadurch könne die Stadt Ökopunkte für weitere Ausgleichsmaßnahmen generieren.

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat von Peterzell beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie im Abwägungsprotokoll dargestellt, berücksichtigt.
2. Für die 17. Flächennutzungsplanänderung wird der Feststellungsbeschluss gefasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Schwarzwald-Baar zur Genehmigung vorzustellen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

-
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gemeindehaus Peterzell“, St. Georgen-Peterzell; Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss**
Vorlage: 010/24
-

Protokoll:

Ortsvorsteher Lauble erklärt, dieser Tagesordnungspunkt leite sich aus dem vorherigen ab.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie im Abwägungsprotokoll dargestellt, berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Gemeindehaus Peterzell“ in der Fassung vom 12.01.2024 wird mit Begründung und Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.01.2024 werden gemäß § 74 Abs. 1 und 7 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

6 Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Protokoll:

- a) Ortschaftsrat Joos erkundigt sich, warum verschiedene Bäume in der Ortsstraße vom Bauhof nicht geschnitten wurden.
Ortsvorsteher Lauble erkundigt sich beim Bauhof.
- b) Ortschaftsrat Otte erkundigt sich nach der Umsetzung der LED-Straßenbeleuchtung.
Ortsvorsteher Lauble erklärt, sollte eine Laterne defekt sein, werde sie sofort mit LED ausgestattet. Die restlichen Straßenzüge würden nach und nach umgerüstet. Defekte Leuchten sollten direkt der EGT gemeldet werden.
- c) Ortschaftsrat Joos spricht den Hallenboden in der Mehrzweckhalle an. Diese sähe mittlerweile extrem schlimm aus.
Ortsvorsteher Lauble teilt mit, es habe bereits Gespräche gegeben.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 3. Juni 2025